



Kooperationsübereinkommen

zwischen dem

Bundesministerium für Inneres

und dem

Österreichischen Kameradschaftsbund,

beide im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt,

über die Zusammenarbeit betreffend Maßnahmen im Rahmen einer
Sicherheitspartnerschaft.

Auf der Grundlage der statutarischen bzw. gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse des Österreichischen Kameradschaftsbundes und des Bundesministeriums für Inneres und im Bewusstsein, dass jede Form von Kriminalität der Sicherheit, dem friedvollen Zusammenleben, der wirtschaftlichen Ertragslage sowie den sozialen und wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, ihren Kundinnen und Kunden und der Bevölkerung in Österreich im Allgemeinen schadet, wird zwischen dem

Österreichischen Kameradschaftsbund (ÖKB)

Rotenhofgasse 17

1100 Wien

und dem

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Herrengasse 7

1014 Wien

am 2. Mai 2026

folgende

Vereinbarung

über eine Kooperation mit dem Österreichischen Kameradschaftsbund geschlossen.

Der Österreichische Kameradschaftsbund als Dachverband der in den Bundesländern vereinsbehördlich zugelassenen Landesverbände und Hauptverein der ihm unmittelbar unterstellten Zweigvereine koordiniert deren Anliegen und Interessen auf Bundesebene.

Der Kameradschaftsbund stellt eine tradierte Friedens-, Sicherheits- und Wertegemeinschaft dar, deren Ziele ideeller, sozialer, humanitärer, wehr-/sicherheitsrelevanter und kultureller Natur sind sowie das klare Bekenntnis zu den demokratischen Grundsätzen und zur Republik Österreich beinhalten.

Weiters ist er überparteilich, konfessionell ungebunden, gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Darüber hinaus tritt der Kameradschaftsbund für die Erhaltung des Friedens in Recht und Freiheit, für die Versöhnung und Verständigung der Völker sowie die umfassende Sicherheitsvorsorge ein.

Das Bundesministerium für Inneres als DER Dienstleister im Sicherheitsbereich hält eine Fülle von Leistungen bereit, sowohl für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern als auch für die Gemeinden.

I. Ziele und Inhalt der Kooperation

Ziel der Kooperation ist es, anhand eines laufenden Problem- und Erfahrungsaustausches gemeinsame Strategien zu entwickeln und die konkreten Vorgehensweisen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Dieser Austausch bildet eine wesentliche Säule für das Erkennen von strafbaren Handlungen sowie für die Prävention weiterer Strafrechtsdelikte.

Die Kooperation strebt im Sinne ihrer gemeinsamen Zielsetzung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu folgenden Schwerpunktthemen an:

Stärkung der kommunalen Sicherheitsstruktur

Die Kooperationspartner vereinbaren eine enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von kommunalen Sicherheitsstrategien, um das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern und sich entwickelnde „Hotspots“ und Problemstellen zu identifizieren und zu entschärfen, bevor Kriminalität entsteht.

Gemeinsame Schulungsveranstaltungen

Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Informations- und Schulungsveranstaltungen, um die Rechts- sowie Handlungssicherheit zu verbessern.

Förderung von gemeinsamen Community-Policing-Veranstaltungen

Durch regelmäßige Sicherheitsgespräche, Bürgerbeteiligungsformate und den verstärkten Einsatz von Community-Policing-Personal sollen vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Polizei, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern intensiviert werden.

Verbesserung der polizeilichen Präsenz

Der Zugang zu polizeilichen Dienstleistungen wird optimiert, beispielsweise durch die Förderung von Polizeisprechstunden oder durch Informationsveranstaltungen in strukturschwachen Gebieten.

Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Infrastruktur

Beide Kooperationspartner nutzen im Rahmen der Zusammenarbeit ihre jeweiligen Ressourcen, wie Schulungs- und Tagungseinrichtungen, Kommunikationssysteme oder Transportmittel, um die Effizienz des partnerschaftlichen Zusammenwirkens zu steigern.

Förderung von Resilienz und Zivilcourage in der Bevölkerung

Die Partner setzen sich für Programme ein, die Bürgerinnen und Bürger befähigen, Gefahrensituationen (frühzeitig) zu erkennen, sich selbst zu schützen und Verantwortung für die Sicherheit im eigenen Umfeld zu übernehmen.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherheitskommunikation

Die Kooperationspartner koordinieren sich bei der Erstellung von Informationskampagnen zu sicherheitsrelevanten Themen, um eine einheitliche und zielgruppenorientierte Kommunikation zu gewährleisten.

Regelmäßiger Austausch und Evaluierung der Zusammenarbeit

Durchführung von regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen, Koordinierungstreffen und Evaluierungen, um die Wirksamkeit der Kooperation zu überprüfen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Förderung von Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe

Initiativen, die ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Nachbarschaftshilfe betreffen, werden unterstützt, um eine aktive Beteiligung der Bevölkerung an der lokalen Sicherheit zu fördern.

II. Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Österreichischen Kameradschaftsbund wird durch die Bediensteten des Referates Community Policing und GEMEINSAM. SICHER wahrgenommen.

Dieser Dialog wird durch regelmäßigen Informationsaustausch zu den von der gegenständlichen Vereinbarung betroffenen Themen gewährleistet. Durch ein entsprechendes Schnittstellenmanagement werden auf beiden Seiten feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten festgelegt.

Dessen ungeachtet bildet die persönliche Kontaktaufnahme und Kontaktpflege der Funktionäre und Mitglieder des Österreichischen Kameradschaftsbunds mit den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen einen wesentlichen Kommunikationskanal.

Die gegenseitige Unterstützung durch Vortragstätigkeiten bei Aus- und Fortbildungen des Kooperationspartners sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit stellen ebenfalls einen wichtigen Teil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar.

Die Kooperationspartner vereinbaren zum Zwecke eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches, gemeinsame Abstimmungsgespräche durchzuführen.

Gegenstand des Informations- und Erfahrungsaustausches sind Informationen über die obgenannten Schwerpunktthemen, aktuelle polizeiliche Themen sowie Erfahrungswerte und Erkenntnisse hinsichtlich der Maßnahmen und Medien im Zusammenhang mit der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung betroffener Zielgruppen.

Die Frequenz der dafür stattfindenden Gespräche sowie die konkreten Termine, Örtlichkeiten, Themen und allfällige zusätzliche Teilnehmende werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt und einvernehmlich festgelegt.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, einen regelmäßigen Fachaustausch zu rechtlichen Fragen durch die jeweiligen Fachexpertinnen und -experten zu gewährleisten.

III. Kooperationsmaßnahmen

Basierend auf den Koordinierungsbesprechungen werden Synergien mit dem Kooperationspartner zum Zwecke der weitestmöglichen Verhinderung der eingangs angeführten Kriminalitätsphänomene bzw. Schwerpunktthemen – insbesondere durch zielgruppenspezifische Informationsweitergabe und Informationsaustausch – angestrebt.

Bedienstete der Polizei bringen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren, sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche

Inhalte näher. Dieses daraus abgeleitete zukünftige Maßnahmenpaket soll darüber hinaus der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls dienen.

Zur Sicherstellung eines zeitnahen Informationsflusses sollen – auf unterschiedlichen Ebenen – zentrale Ansprechpartner auf beiden Seiten etabliert werden.

IV. Vortragstätigkeit bei Ausbildungen

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich bei Bedarf gegenseitig bei der Durchführung von Informations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu den ggst. Schwerpunktthemen durch entsprechenden Know-how-Transfer zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch Entsendung eines Vortragenden auf Informations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des jeweils anderen Kooperationspartners.

Die Unterstützung erfolgt hierbei im Rahmen der jeweils verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten der Kooperationspartner.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner vereinbaren, die gegenständliche Kooperation sowie allfällige daraus entstehende gemeinsame Projektergebnisse im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit medienwirksam zu publizieren und darüber zu berichten.

Die Kooperationspartner führen zudem die jeweils anderen Kooperationspartner auf den jeweiligen Internetportalen als Kooperationspartner an und richten eine Verlinkung, einschließlich Bezeichnung und Logo, zum Internetportal der jeweils anderen Kooperationspartner ein.


VI. Markenrechte

Bei sämtlichen Aktionen und Kommunikationsmaßnahmen der beiden Kooperationspartner wird das nachfolgend dargestellte Aktionslogo verwendet. Der Österreichische Kameradschaftsbund räumt dem BMI und der österreichischen Exekutive für die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung das nicht ausschließliche, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem Aktionslogo ein, das bei allen Kooperationen zwischen dem Österreichischen Kameradschaftsbund und dem BMI bzw. der Polizei im Rahmen dieser Vereinbarung gemeinsam mit den jeweiligen Logos der Kooperationspartner bzw. ihrer jeweils zuständigen Organisationseinheiten zu verwenden ist.



Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterfertigung durch beide Kooperationspartner in Kraft und wird bis auf schriftlichen Widerruf durch einen der beiden Kooperationspartner auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Bernstein, am 2. Mai 2026



Gerhard Karner
Bundesministerium für Inneres



Ludwig Bieringer
Präsident Österreichischer
Kameradschaftsbund



GEMEINSAM.SICHER

mit dem Kameradschaftsbund